

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 12    Duisburg/Essen, den 29. August 2014    Seite 1179    Nr. 136

---

**Erste Änderung der Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang  
Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 26. August 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler an der Universität Duisburg-Essen vom 18. Dezember 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 1273 / Nr. 168) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 14** werden die **Absätze 1 und 2, 1. Abschnitt**, wie folgt neu gefasst:

„(1) Leistungen in dem gleichen akkreditierten Studiengang an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Fehlversuche werden hierbei berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt von Amts wegen.

(2) Leistungen sowie Studienzeiten in anderen Studiengängen der Universität Duisburg-Essen oder an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen sowie Studienzeiten an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes.“

2. In **§ 22 Abs. 5** wird nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„Die Verlängerung der Bearbeitungsdauer darf insgesamt zwei Monate nicht überschreiten.“

3. In **§ 22 Abs. 9** wird **Satz 1** wie folgt neu gefasst:

„Die Master-Arbeit soll in der Regel mindestens 60 Seiten umfassen.“

4. **§ 25 Abs. 2, 2. Abschnitt, Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Im Falle einer Krankheit hat die oder der Studierende ein ärztliches Attest vorzulegen.“

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 15.07.2014.

Duisburg und Essen, den 26. August 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

